

Gemeinde Kirchdorf

Landkreis Mühldorf a. Inn



BEGLAUBIGTER AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

über die 03. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Kirchdorf am Dienstag, 07.07.2020

TOP 3. 1. Änderung F-Plan Gemeinde Kirchdorf für den Bereich des Gewerbegebietes "Esbaum II" - Abwägungsbeschlüsse nach erfolgter 1. Auslegung und Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Abwägungsvorschläge seitens des Planers sind als Anlage zum TOP angefügt und werden in der Sitzung besprochen und die notwendigen Beschlüsse gefasst.

ARCHITEKTURBÜRO

JOHANN SCHMUCK DIPL.-ING. FH BDA

HERZOGSTR. 6, 80803 MÜNCHEN, TEL.: 089/331801 FAX: 089/396480

e-mail: ArchitektSchmuck@aol.com

1. Änderung

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN „ Gewerbegebiet Esbaum II “ IN KIRCHDORF

Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

A – Träger öffentlicher Belange

1. REGIERUNG VON OBERBAYERN

Die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde hat mit den Schreiben vom 14.03.2019 und vom 25.06.2019 zu den o.g. Bauleitplanungen Stellung genommen, auf diese Stellungnahmen dürfen wir verweisen.

Der vorliegenden Planfassung (Stand: 03.09.2019) entgegenstehende Erfordernisse der Raumordnung sind nicht ersichtlich.

Hinweis

In Anbetracht der Flächensparoffensive der Bayerischen Staatsregierung (vgl. Schreiben des StMWi vom 05.08.2019 an alle Gemeinden) sowie den raumordnerischen Erfordernissen des Flächensparens (Landesentwicklungsprogramm (LEP) 3.1 G) und der Innenentwicklung (LEP 3.2 Z) sind

Flächenneuausweisungen verstärkt kritisch zu prüfen. Die Neuausweisung von Siedlungsflächen ist zukünftig auf den nachvollziehbaren Bedarf zu begrenzen. Soweit die beabsichtigte Entwicklung nicht oder nicht in vollem Umfang auf bestehenden Flächenreserven stattfinden soll, ist dies konkret und nachvollziehbar zu begründen.

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahmen vom 14.03.2019 und vom 25.06.2019 wurden bereits berücksichtigt und in die Planung aufgenommen.

2. LANDRATSAMT MÜHL DORF AM INN

2.1

Keine Äußerung Immissionsschutz, Fachkundige Stelle für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Verkehrswesen

2.5 Sonstige:

Naturschutz und Landschaftspflege:

Bezüglich der Inhalte des Umweltberichts wird auf die Stellungnahme zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Essbaum II" vom 10.10.2019 verwiesen.

Ortsplanung: Die Planzeichen und Erläuterungen sind analog der Version in der ersten Auslegung zu ergänzen.

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahmen zum Umweltbericht vom 10.10.2019 wurde bereits berücksichtigt und in die Planung aufgenommen.

Die Planzeichen und Erläuterungen werden analog zur ersten Auslegung ergänzt.

3. WASSERWIRTSCHAFTSAMT ROSENHEIM

Die aktuellen Änderungen des Flächennutzungsplanes sind wasserwirtschaftlich von untergeordneter Bedeutung.

Unsere Stellungnahme vom 21.06.2019, Az. 2-4621-MÜ 10-10635/2019 ist auch weiterhin gültig.

Zu wasserwirtschaftlichen Details nehmen wir im parallelaufenden Bebauungsplanverfahren Stellung.

Beschlussvorschlag:

Die aufgeführten Punkte in der Stellungnahme vom 21.06.2019 wurden beachtet.

4. BAYERN ETS – ERDGAS TRANSPORT SYSTEME

Wir bedanken uns für Ihre aktuellen Informationen im o.g. Verfahren.

Nach der Prüfung des Umweltberichts i.d.F.v. 03.09.2019 ergeben sich keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich unserer Anlagen.

Unsere Stellungnahme vom 27.09.2019 behält folglich ihre Gültigkeit und liegt Ihnen informativ für Ihre Ablage erneut bei.

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahmen vom 27.09.2019 wurde bereits berücksichtigt und in die Planung aufgenommen.

5. STAATLICHES BAUAMT ROSENHEIM

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 29.07.2019. Weitere Einwände unsererseits haben sich nicht ergeben.

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme vom 29.07.2019 wurde bereits berücksichtigt und in die Planung aufgenommen.

6. AMT FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

Keine Einwände

7. AUTOBAHNDIREKTION SÜDBAYERN

Keine Einwände

8. AMT FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG OBERBAYERN

Keine Äußerung

9. ENERGIENETZE BAYERN

Keine Äußerung

10. TELEKOM

Keine Äußerung

11. BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE

Keine Äußerung

12. MARKT HAAG IN OBERBAYERN

Keine Äußerung

13. KREISBRANDINSPEKTION MÜHLDORF

Die Löschwasserversorgung ist sicherzustellen.
Es sind bei Bedarf Flächen für die Feuerwehr nach der Richtlinie zu erstellen.

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme wird berücksichtigt und in die weitere Ausführungsplanung mit aufgenommen.

Zusammenfassung:

Die vorgebrachten Anmerkungen der Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und ausführlich abgewogen. Sie wurden im Flächennutzungsplan und in den Festsetzungen ergänzt.

Der Gemeinderat kann die 1.Änderung des Flächennutzungsplanes als Satzung beschließen.
München und Kirchdorf, den 07.07.2020 Architekt Schmuck

Das Verfahren für die 1. Änderung des F-Planes der Gemeinde kann damit abgeschlossen werden, da die eingebrachten Stellungnahmen und die daraus resultierenden Änderungen am Entwurf die Planung nicht mehr in ihren Grundzügen verändert. Dadurch ist keine erneute Auslegung notwendig.

Diskussionsverlauf:

Architekt Schmuck hat die Stellungnahmen mit den Abwägungen vorgeschlagen. Bürgermeister Greißl hat entsprechend die Beschlussvorschläge vorgelesen und um Abstimmung gebeten.

Beschluss:

Zu A. 1. Regierung von Oberbayern:

Die Stellungnahmen vom 14.03.2019 und vom 25.06.2019 wurden bereits berücksichtigt und in die Planung aufgenommen.

Anwesend: 13
Dafür: 13
Dagegen: 0

Beschluss:

Zu A. 2. Landratsamt Mühldorf a. Inn

Die Stellungnahmen zum Umweltbericht vom 10.10.2019 wurde bereits berücksichtigt und in die Planung aufgenommen.

Die Planzeichen und Erläuterungen werden analog zur ersten Auslegung ergänzt.

Anwesend: 13
Dafür: 13
Dagegen: 0

Beschluss:

Zu A. 3. Wasserwirtschaftsamt Rosenheim:

Die aufgeführten Punkte in der Stellungnahme vom 21.06.2019 wurden beachtet.

Anwesend: 13
Dafür: 13
Dagegen: 0

Beschluss:

Zu A. 4. Bayernets:

Die Stellungnahmen vom 27.09.2019 wurde bereits berücksichtigt und in die Planung aufgenommen.

Anwesend: 13
Dafür: 13
Dagegen: 0

Beschluss:

Zu A. 5. Staatliches Bauamt Rosenheim:

Die Stellungnahm vom 29.07.2019 wurde bereits berücksichtigt und in die Planung aufgenommen.

Anwesend: 13
Dafür: 13
Dagegen: 0

Beschluss:

Zu A. 13. Kreisbrandinspektion Mühldorf

Die Stellungnahme wird berücksichtigt und in die weitere Ausführungsplanung mit aufgenommen.

Anwesend: 13
Dafür: 13
Dagegen: 0

Beschluss:

Satzungsbeschluss:

Der Gemeinderat Kirchdorf beschließt die als Entwurf vom 07.07.2020 vorliegende 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kirchdorf für den Bereich des „Gewerbegebietes Esbaum II“ als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt das Verfahren abzuschließen.

Anwesend: 13
Dafür: 13
Dagegen: 0

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges wird beglaubigt:

Reichertsheim, 14.07.2020



Daniel Richter
Geschäftsleiter



